

GZ.: A 8 – 2/2004-230  
Personalamt, Pensionen;  
Kreditansatzverschiebungen von insg.  
€1.097.300,-- und Nachtragskredit über  
€137.700,-- in der OG. 2004

Graz,  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss  
BerichterstellerIn:  
.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Auf der Deckungsklasse 01105 wurde für den Bereich der Pensionen ein Betrag von €86.860.000,00 präliminiert. Dieser Betrag wurde vom Personalamt im Zuge der Erstellung der Unterlagen für den Voranschlag 2004 auf der Basis der Entwicklung der Pensionszahlungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2003 errechnet. Tatsächlich ist nun aber die Entwicklung festzustellen, dass im vierten Quartal 2003 sowie im Jahr 2004 die Anzahl der Ruhe- bzw. Versorgungsgenussempfänger deutlich angestiegen ist. Die Monatsauszahlungswerte sind kontinuierlich von €6.143.653,00 im Jänner 2004 auf €6.222.093,00 im Oktober 2004 angestiegen, was eine Zunahme von rd. €78.500,00 bedeutet. Zum Vergleich lag im ersten Halbjahr 2003 der durchschnittliche Monatswert bei ca. €6.126.000,00. Aufgrund dieser Entwicklung ist im laufenden Jahr ein voraussichtliches Nachbedeckungserfordernis im Ausmaß von rund €1.235.000,00 gegeben.

Dem vorangeführten zusätzlichen Kreditmittelerfordernis bei den Pensionen steht eine sparsame Personalbewirtschaftung im Bereich des Sammelnachweises 1 gegenüber. Nach Maßgabe der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass im Rechnungsabschluss des laufenden Jahres ein Überschuss gegenüber dem Voranschlagswert in der Höhe von rund €523.000,00 zu verzeichnen sein wird. Dieser Betrag kann somit als Bedeckung für die erforderliche Nachtragsbedeckung im Bereich der Pensionen herangezogen werden.

Weitere €173.500,00 und €137.700,00 können über Kreditansatzverschiebungen aus dem Bereich des Personalamtes bzw. über nicht präliminierte Einnahmen für die Refundierung der Lehrlingsentschädigung seitens der Grazer Stadtwerke AG bzw. für die Refundierung von Karenzgeld seitens der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse aufgebracht werden.

Der erforderliche Restbetrag in der Höhe von €400.800,00 kann seitens der Finanzdirektion aus der budgetierten aber nicht mehr weitergegebenen Finanzzuweisung des Bundes für die Theater aufgebracht werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 wird die Fipos

1.08000.760000 „Pensionen“	um €1.235.000,00
----------------------------	------------------

aufgestockt, zur Bedeckung werden die Fiposse

1.00000.751001 „Lfd.Transferz. an Länder und Landesfonds“	um € 13.000,00
1.01100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Personalentwicklungsmaßnahmen“	um € 20.000,00
1.01100.728900 „Entgelte für sonstige Leistungen, FAIR-Unterstützung“	um € 20.000,00
1.01100.755000 „Lfd.Transfers an Unternehmungen“	um € 19.000,00
1.02100.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, VPI-Erhebungen“	um € 20.000,00
1.08000.760200 „Pensionen und sonst. Ruhebezüge (einschl.DG-Beit)“	um € 14.000,00
1.09100.565200 „Mehrleistungsvergütungen“	um € 10.000,00
1.09100.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, Schulungskosten“	um € 10.000,00
1.32300.760000 „Pensionen und sonst. Ruhebezüge (einschl.DG-Beit)“	um € 30.000,00
1.34000.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“	um € 17.500,00

der Sammelnachweis 1 (die Entscheidung, welche Fiposse aus dem SN1 gekürzt werden, kann erst nach Beschlussfassung bzw. bei Eingabe ins SAP erfolgen) und die Fipos	um € 523.000,00
--	-----------------

1.32300.755100 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“	um € 400.800,00
---	-----------------

gekürzt, die Fipos

2.01100.817900 „Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	um € 63.600,00
---	----------------

erhöht und die Fiposse

2.03000.817900 „Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit € 600,00
2.24000.817900 „Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit € 22.100,00
2.24010.817900 „Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit € 30.300,00
2.25000.817900 „Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit € 7.400,00

2.43900.817900	„Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit €	4.600,00
2.43980.817900	„Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit €	5.900,00
2.50000.817900	„Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit €	500,00
2.85800.817900	„Kostenbeiträge (Ersätze) für sonst. Leistungen“	mit €	2.700,00

dotiert.

Der Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Karoline Pogner)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: